

zwey, ein Sohn Antonius, und eine Tochter Beatrix. Die Tochter Beatrix hat einen Herrn von Dresfurt geheyrathet.

## Herr Antonius.

**D**Es vorhergehenden Herrn von Berthern Herrn Friedrichs, und seiner Gemahlin Frau Sophien geböhrender von Lobdeburg, Sohn wird ein Eques Auratus, nach alter Art Miles, genannt, ist in dem dreyzehenden Jahrhundert als ein kluger und tapfferer Herr gar beruffen gewesen; denn er sich hoch verdient gemacht um Landgraff Heinrichen zu Thüringen, den letzten seines Geschlechts, welcher zum Römischen Kayser, wie vorerwehnt, war erwählt worden, sintemahl Herr Anton desselben Hoff-Diener gewesen, solchem auch nebst seinen zweyen Bettern, Herrn Wernern und Herrn Heinrichen, zugezogen und männlich streiten helfen wider die Herzoge zu Schwaben, Friedrichen und Conraden, welche beyde Fürsten Landgraff Heinrich, der erwählte Römische Kayser, in einer Schlacht überwunden, worbey denn Herr Anton Ritterliche Würde erworben; nachgehends aber starb mehr erwählter Landgraff Heinrich, der erwählte Römische Kayser, gar bald, und zwar im Jahr 1248; und weil mit ihm das männliche Geschlechte derer Landgraffen zu Thüringen, wie bericht, ganz abgestorben, gieng ein neuer Handel im Lande zu Thüringen an. Denn die Herzogin Sophia, Landgraff Ludwigs des sechsten, und S. Elisabeth aus Ungarn, Tochter, welche Herzog Hansen von Brandenburg geehlichet hatte, wolte die Landgraffschafft Thüringen und Hessen vor sich und ihren Sohn alleine erben; aber Marggraff Heinrich zu Meissen, welcher von Jutzen, Landgraff Ludwigs des sechsten, und Heinrichs des erwählten Kayfers, Schwester geböhren war, mochte ihr das nicht gestatten, sondern wolte der einzige Erbe zu solchen Landen seyn, dannenhero erhob sich der Krieg von beyden Theilen. Die meisten und vornehmsten Thüringischen Stände erklärten sich zwar sofort vor Marggraff Heinrichen von Meissen, und berufften solchen; allein es waren doch einige nebst etlichen Städten, welche dem Marggraffen zuwider waren und der Herzogin Sophia anhiengen, derhal-

ben gieng es weitlich an ein Balgen, und währte die Unruhe viel Jahre, bis sich endlich beyde Theile dahin verglichen, daß Thüringen dem Marggraffen, Hessen aber der Herzogin, und zwar jedem das Seine erblich seyn solte. Wie nun bey noch dauerndem solchen Kriege Herr Anton von Berthern, und dessen Herrschafft und Güter zu rechte kommen, ist leicht zu dencken, zumahlen es Herr Anton mit Marggraff Heinrichen gehalten, und es oft bunt über gangen. Einige berichten, daß dieser Herr Anton von Berthern zu erst die Würde eines Erb-Cammer-Thürhüters des Heiligen Römischen Reichs sich und seinen Nachkommen erworben; allein die ältesten und glaubwürdigsten Nachrichten versichern, daß, wie oben gedacht, Herr Herman von Berthern schon in dem Jahr 1086 gemeldet Erb-Amt vom damaligen Römischen Kayser auff sich und seine Nachkommen gebracht. Das ehmalhs ganz, heut zu Tage aber nur zum Theil zur Herrschafft Berthern gehörige Dorff Großen-Berthern hat dieser Herr Anton ganz von neuem und zu erst erbauet, es auch damahls zu einer Stadt angeleget, und lieber da gewohnet, denn auff seinem alten Schloße. Weil er nun diesen neuen Ort gleichfalls Berther benennet, hat man zum Unterschiede des alten Schloßes Berthern, die neu erbauete Stadt wegen ihrer Größe Großen-Berthern geheissen, das alte Schloß aber von der Zeit an Kleinen-Berthern, deßgleichen Wenigen-Berthern benahmset. Es mag aber doch hernach Großen-Berthern wieder gar sehr seyn in Abnahme gerathen, weil solches gleich Wenigen-oder Kleinen-Berthern nur heut zu Tage noch als ein Dorff übrig. Zu dieses Herrn Zeiten haben die Graffen von Honstein die Graffschafft Clettenberg, welche kurz vorher an das Bischöfliche Stiff Halberstadt kommen, von selbigem Bischoff als ein Lehn an sich bracht, indem nun die Herrschafft Berthern seit dem eilffhundert und etliche neunzigsten Jahre, wie obgesagt, Clettenbergischen Lehens gewesen, als ist sie nunmehr Honsteinisch Lehn worden,